

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0100-IV/10/2018

Wien, am 26. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2018 unter der **Nr. 1746/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend transparente Darstellung steigender Planstellen im Bundeskanzleramt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eine effiziente, zweckmäßige und transparente Planstellenbewirtschaftung, welche die Notwendigkeiten der Organisation widerspiegelt, ist mir ein großes Anliegen. Einleitend möchte ich daher festhalten, dass im Bundeskanzleramt im Herbst 2017 in der UG 10 insgesamt 1.428 Planstellen ausgewiesen waren. Derzeit sind in der UG 10 insgesamt 716 Planstellen vorgesehen. Selbstverständlich ist diese Veränderung der Planstellen vor dem Hintergrund der Verschiebungen der Zuständigkeiten im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (in Folge kurz: BMG-Novelle 2017) zu sehen. Zudem mussten allerdings auch zusätzliche Aufgabenstellungen oder beispielsweise der Umstand, dass im Gegensatz zum Kabinett meines Amtsvorgängers in meinem Kabinett keine Arbeitsleihkräfte beschäftigt sind, mit den Planstellen der UG 10 kompensiert werden.

Zu den Fragen 1, 2 und 9:

- *Aus welchen Gründen nahm das BKA für das Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 eine Erhöhung der Planstellen um 21 vor?*
- *Für welche Organisationseinheit im Bundeskanzleramt sind diese 21 zusätzlichen Planstellen im Budgetprovisorium 2018 vorgesehen gewesen?*
- *War Ihnen zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags zum Budgetprovisorium nicht bekannt, wie viele Planstellen das Bundeskanzleramt im Budgetjahr 2018 in der UG 10 benötigen würde?*

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 kam es mit Wirksamkeit vom 8. Jänner 2018 zu Änderungen im Wirkungsbereich verschiedener Bundesministerien. Diese Verschiebungen von Zuständigkeiten erforderten bereits vor der am 9. Mai 2018 erfolgten Erlassung des Bundesfinanzgesetzes 2018, BGBI. I Nr. 18/2018, (in Folge kurz: BFG 2018) Anpassungen unter anderem auch in den Personalplänen der Ressorts.

Das Bundeskanzleramt war von den Verschiebungen von Zuständigkeiten im Zuge der BMG-Novelle 2017 in erheblichem Ausmaß betroffen, zumal ihm eine Vielzahl neuer Aufgaben übertragen wurde. Für die erforderlichen Umstrukturierungen wurden dem Bundeskanzleramt im Budgetprovisorium zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt.

Diese Planstellen wurden einerseits für die Einrichtung des Büros des Regierungssprechers sowie für die Einrichtung des Generalsekretariats verwendet. Andererseits waren sie für die personelle Ausstattung der Kabinete der im Bundeskanzleramt angesiedelten Ressorts erforderlich, da die frühere Praxis, in den Kabinetten Arbeitsleihverträge abzuschließen, eingestellt wurde. So gibt es in meinem Kabinett keine Arbeitsleihkräfte, während im Kabinett meines Vorgängers sechs Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt waren.

Zu Fragen 3:

- *Wie viele dieser zusätzlichen 21 Planstellen betreffen das Büro des Bundeskanzlers, Büro des Regierungssprechers, Büro des Generalsekretärs bzw. die beiden anderen Ministerbüros?*

Von den genannten Planstellen betreffen fünf Planstellen mein Kabinett, neun Planstellen das Kabinett des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien, vier

Planstellen den Regierungssprecher und sein Büro und zwei Planstellen den Generalsekretär und sein Büro.

Darüber hinaus betrifft eine Planstelle das Büro der Datenschutzbeauftragten.

Zu Frage 4:

- *Wurden diese 21 zusätzlichen Planstellen bereits besetzt? Wann wurden sie besetzt?*

Von den in der Anfrage genannten 21 Planstellen wurden 17 mit 1. März 2018, eine mit 16. März 2018, eine mit 24. April 2018, eine mit 2. Mai 2018 und eine mit 25. Juni 2018 besetzt.

Zu Frage 5:

- *Wenn sie im Bereich des Büros des Bundeskanzlers, Büro des Regierungssprechers, Büro des Generalsekretärs bzw. die beiden Ministerbüros besetzt wurden, bitte um transparente Darstellung je Büro nach den in dem Rundschreiben genannten strukturellen Gruppen nach Fachreferenten, Terminsekretariat bzw. Linienorganisation für Fahrer, Kanzlei und Empfang?*

In meinem Kabinett wurden diese Planstellen mit einem Pressesprecher und vier Referentinnen bzw. Referenten besetzt. Im Kabinett des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien wurden die Planstellen wie folgt besetzt: eine Pressesprecherin (gleichzeitig stellvertretende Kabinetschefin) und einen Referenten (gleichzeitig stellvertretender Kabinetschef) sowie sieben Referentinnen bzw. Referenten.

Im Bereich des Büros des Generalsekretärs betrifft es die Stelle des Generalsekretärs und die des Büroleiters, im Büro des Regierungssprechers die Stelle des Regierungssprechers, seines Büroleiters sowie zweier weiterer Referentenpositionen. Eine weitere Planstelle betrifft die Leitung des Büros der Datenschutzbeauftragten.

Zu Frage 6:

- *Welcher Besoldungsgruppe wurden diese 21 zusätzlichen Planstellen zugeordnet?*

Von den in der Anfrage genannten 21 Planstellen sind 19 der Besoldungsgruppe A1 und zwei der Besoldungsgruppe A2 zugeordnet.

Zu Frage 7:

- *Wie viele der abgeschlossenen Arbeitsverträge für diese 21 zusätzlichen Planstellen sind befristet oder unbefristet abgeschlossen worden (bitte um getrennte Darstellung)?*

Bis auf ein Dienstverhältnis im Bereich der Datenschutzbeauftragten wurden alle Arbeitsverträge befristet abgeschlossen.

Zu Frage 8:

- *Welche kostenmäßigen Auswirkungen im Personalaufwand des Jahres 2018 haben diese zusätzlichen 21 Planstellen (bitte um getrennte Summandarstellung in € für Grundgehalt und Lohnnebenkosten auf Monatsbasis und Jahresgesamtsummen; wenn möglich getrennt nach Organisationseinheit (vgl. Frage 3))?*

Bis zum Stichtag 30. September 2018 verursachten die Planstellen meines Kabinetts Gesamtkosten in Höhe von € 281.134,85, davon € 230.930,60 Grundgehalt und € 50.204,25 Lohnnebenkosten.

Die im Kabinett des Bundesministers für EU, Kunst, Kultur und Medien betroffenen Planstellen verursachten bis zum Stichtag 30. September 2018 Gesamtkosten in Höhe von € 462.990,53, davon 375.961,71 Grundgehalt und € 87.028,82 Lohnnebenkosten.

Die Planstellen des Büros des Generalsekretärs verursachten bis zum Stichtag 30. September 2018 Gesamtkosten in Höhe von € 139.924,36, davon € 117.803,53 Grundgehalt und € 22.120,83 Lohnnebenkosten. Die Planstellen des Büros des Regierungssprechers verursachten bis zum Stichtag 30. September 2018 Gesamtkosten in Höhe von € 258.749,26, davon € 215.765,66 Grundgehalt und € 42.983,60 Lohnnebenkosten. Die Planstelle der Datenschutzbeauftragten im Bundeskanzleramt verursachte bis zum Stichtag 30. September 2018 Gesamtkosten in Höhe von € 80.939,98, davon € 67.354,08 Grundgehalt und € 13.585,90 Lohnnebenkosten.

Zu den Fragen 10, 11, 12, 13 und 15:

- *Woraus ergab sich die Notwendigkeit zwischen dem Budgetprovisorium 2018 mit den 706 Planstellen in das BFG 2018 neuerlich 10 zusätzliche Planstellen einzuarbeiten?*
- *Aus welchen Gründen nahm das BKA für das Jahr 2018 im Vergleich zum wenige Wochen vorher beschlossenen Budgetprovisorium 2018 eine Erhöhung der Planstellen um 10 vor?*
- *Für welche Organisationseinheit im Bundeskanzleramt sind diese 10 zusätzlichen Planstellen im BFG 2018 vorgesehen gewesen?*
- *Wie viele dieser zusätzlichen 10 Planstellen des BFG 2018 betreffen das Büro des Bundeskanzlers, Büro des Regierungssprechers, Büro des Generalsekretärs bzw. die beiden Ministerbüros?*
- *Wenn sie im Bereich des Büros des Bundeskanzlers, Büro des Regierungssprechers, Büro des Generalsekretärs bzw. die beiden Ministerbüros besetzt wurden, bitte um transparente Darstellung je Büro nach den in dem Rundschreiben genannten strukturellen Gruppen nach Fachreferenten, Terminsekretariat bzw. Linieneorganisation für Fahrer, Kanzlei und Empfang?*

Die Verschiebungen von Zuständigkeiten im Zuge der BMG-Novelle 2017 erforderten auch in der Organisationsstruktur des Bundeskanzleramtes eine Reihe von Änderungen. Aus diesem Grund waren vier Planstellen für strukturelle Änderungen im Bereich der Sektion I und sechs Planstellen für strukturelle Änderungen im Bereich der Sektion IV erforderlich. Demnach betreffen keine der in der Anfrage genannten zehn Planstellen mein Büro, das Büro des Regierungssprechers, das Büro des Generalsekretärs oder die beiden Ministerbüros.

Zu Frage 14:

- *Wurden diese 10 zusätzlichen Planstellen des BFG 2018 bereits besetzt? Wann wurden sie besetzt?*

Bislang wurden sieben dieser Planstellen besetzt. Fünf der Planstellen wurden mit Wirksamkeit vom 1. März 2018 besetzt. Zwei dieser Planstellen wurden mit 15. Juli 2018 bzw. 24. Juli 2018 besetzt.

Zu Frage 16:

- *Welcher Besoldungsgruppe wurden diese 10 zusätzlichen Planstellen des BFG 2018 zugeordnet?*

Alle diese zehn Planstellen sind der Besoldungsgruppe A1 zugeordnet.

Zu Frage 17:

- *Wie viele der abgeschlossenen Arbeitsverträge für diese 10 zusätzlichen Planstellen sind befristet oder unbefristet abgeschlossen worden (bitte um getrennte Darstellung)?*

Fünf dieser Planstellen wurden befristet, zwei dieser Planstellen wurden unbefristet besetzt.

Zu Frage 18:

- *Welche kostenmäßigen Auswirkungen im Personalaufwand des Jahres 2018 haben diese zusätzlichen 10 Planstellen des BFG 2018 (bitte um getrennte Summendarstellung in € für Grundgehalt und Lohnnebenkosten auf Monatsbasis und Jahresgesamtsummen; wenn möglich getrennt nach Organisationseinheit (vgl. Frage 3))?*

Bis zum Stichtag 30. September 2018 haben die sieben besetzten Planstellen in der Sektion I Gesamtkosten in Höhe von € 54.198,89, davon € 44.988,40 Grundgehalt und € 9.210,49 Lohnnebenkosten und in der Sektion IV Gesamtkosten in Höhe von € 173.660,15, davon € 144.447,14 Grundgehalt und € 29.213,02 Lohnnebenkosten verursacht.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Woraus ergab sich die Notwendigkeit im BFG 2018 noch in den Übergangsbestimmungen Überschreitungsermächtigungen von 65 zusätzlichen Planstellen für das Bundeskanzleramt vorzusehen?*
- *Warum wurden diese 65 Planstellen nicht in der Tabelle zum Personalplan bei der UG 10 ausgewiesen, und statt der 716 die neue Summe 781 Planstellen eingetragen? Hatte dies Transparenzgründe?*

Überschreitungsermächtigungen dienen der höheren Flexibilität, um Personalbedarf für geplante Vorhaben abdecken zu können. Die Überschreitungsermächtigung umfasst gemäß der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung im Personalplan 2018 (Anlage zum BFG 2018) insgesamt 65 Planstellen, wovon 25 Planstellen noch aus der vorhergehenden Legislaturperiode stammen und in den nächsten zwei Jahren wieder abgebaut werden müssen.

Überschreitungsermächtigungen werden nicht im Zahlenteil des Planstellenverzeichnisses des jeweiligen Stellenplans abgebildet. Dort sind nur die tatsächlich zählen-

den Planstellen auf Ressort- bzw. Untergliederungsebene dargestellt. Dementsprechend sind im Personalplan auch die tatsächlich vorhandenen Planstellen (716 für die UG 10) ausgewiesen. Hingegen sind im Bundesfinanzrahmengesetz 2018 – 2021, BGBl. I Nr. 20/2018, (in Folge kurz: BFRG 2018-2021) insgesamt 781 Planstellen und somit 716 Planstellen inkl. 65 aus der Überschreitungsermächtigung ausgewiesen.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- Für welche Organisationseinheit im Bundeskanzleramt sind diese 65 zusätzlichen Planstellen der Übergangsbestimmungen im BFG 2018 vorgesehen?
- Wie viele dieser zusätzlichen 65 Überschreitungs-Planstellen des BFG 2018 betreffen das Büro des Bundeskanzlers, Büro des Regierungssprechers, Büro des Generalsekretärs bzw. die bei den Ministerbüros?
- Wurden diese 65 zusätzlichen Überschreitungs-Planstellen des BFG 2018 bereits besetzt? Wann wurden sie besetzt?

Wie zu Frage 19 bereits ausgeführt, müssen von diesen 65 Überschreitungs-Planstellen insgesamt 25 Planstellen in den Jahren 2019 und 2020 wieder eingespart werden. Von den verbleibenden Planstellen aus der Überschreitungsermächtigung sind bislang 17 Planstellen wie folgt besetzt:

Organisationseinheit	Anzahl	Planstelle besetzt seit
Kabinett Bundeskanzler	1	5.2.2018
	1	26.3.2018
Büro Bundesminister	1	1.2.2018
Büro Generalsekretär	1	1.2.2018
	1	1.3.2018
Stabstelle internationale- und wirtschaftliche Angelegenheiten	1	1.3.2018
Datenschutzbeauftragte	1	1.3.2018
Innovations-Digitalisierungsbeauftragter	1	2.7.2018

Büro Regierungssprecher	1	8.1.2018
	1	11.1.2018
	1	1.3.2018
	1	25.6.2018
Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung	1	19.2.2018
	1	1.3.2018
	1	5.3.2018
Assistenz	2	12.2.2018

Zu Frage 24:

- Wenn sie im Bereich des Büros des Bundeskanzlers, Büro des Regierungssprechers, Büro des Generalsekretärs bzw. die beiden Ministerbüros besetzt wurden, bitte um transparente Darstellung je Büro nach den in dem Rundschreiben genannten strukturellen Gruppen nach Fachreferenten, Terminsekretariat bzw. Linieneorganisation für Fahrer, Kanzlei und Empfang?

Die beiden Planstellen, die dem Kabinett des Bundeskanzlers zugeordnet sind, sowie eine Panstelle, die dem Kabinett des Bundesministers für EU, Kultur und Medien zugeordnet ist, sind mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Assistenzbereich besetzt. Die vier Planstellen, die dem Büro des Regierungssprechers zugeordnet sind, sind mit Referentinnen und Referenten besetzt. Die beiden Planstellen im Büro des Generalsekretärs sind ebenfalls mit Referentinnen und Referenten besetzt.

Zu Frage 25:

- Welcher Besoldungsgruppe werden diese 65 zusätzlichen Planstellen des BFG 2018 zugeordnet?

Von den bereits besetzten Planstellen aus der Überschreitungsermächtigung sind elf der Besoldungsgruppe A1, zwei der Besoldungsgruppe A2 und vier der Besoldungsgruppe A3 zugeordnet.

Zu Frage 26:

- *Wie viele der abgeschlossenen Arbeitsverträge für diese 65 zusätzlichen Überschreitungsplanstellen sind befristet oder unbefristet abgeschlossen worden (bitte um getrennte Darstellung)?*

Fünfzehn dieser Planstellen wurden befristet, zwei dieser Planstellen wurden unbefristet besetzt.

Zu Frage 27:

- *Welche kostenmäßigen Auswirkungen im Personalaufwand des Jahres 2018 haben diese zusätzlichen 65 Überschreitungs-Planstellen des BFG 2018 (bitte um getrennte Summendarstellung in € für Grundgehalt und Lohnnebenkosten auf Monatsbasis und Jahresgesamtsummen; wenn möglich getrennt nach Organisationseinheit (vgl. Frage 3))?*

Bis zum Stichtag 30. September 2018 hatten die aus der Überschreitungsermächtigung besetzten Planstellen folgende kostenmäßigen Auswirkungen:

Organisationseinheit	Jahresgesamtsumme in EUR		
	Grundgehalt	Lohnnebenkosten	Gesamtsumme
Kabinett Bundeskanzler	45.088,50	11.500,86	56.589,36
Kabinett Bundesminister	26.006,66	5.784,75	31.791,41
Büro Generalsekretär	99.667,75	22.736,04	122.403,79
Stabstellen	142.017,92	30.761,64	172.779,56
Büro Regierungssprecher	179.185,43	44.168,63	223.354,06
Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung	89.233,20	23.008,60	112.241,80
Assistenz	40.553,96	10.703,88	51.257,84

Zu Frage 28:

- *Entspricht es Ihrem Verständnis einer einheitlichen und schlanken sowie transparenten Darstellung, die Erhöhung der Planstellen um 14% zwischen BFG 2017 (685) und BFG 2018 (781) in der UG 10 Bundeskanzleramt innerhalb weniger Wochen auf mehrere Gesetze und Textstellen zu verteilen?*

Wie bereits dargestellt, wurden im Zuge der BMG-Novelle 2017 zahlreiche Änderungen erforderlich und eine Anpassung der Planstellen für das Bundeskanzleramt notwendig. Ein Großteil davon war während der Geltung des gesetzlichen Budgetprovisoriums erforderlich. Die abschließende Festlegung der Planstellen im Bereich der UG 10 wurde letztendlich im Rahmen des BFG 2018 sowie im BFRG 2018 - 2021 beschlossen. Die Darstellung der Planstellen erfolgte demnach auf die gesetzlich vorgesehene Art und Weise und entspricht damit selbstverständlich meinem Verständnis einer transparenten Abbildung.

Abschließend halte ich fest, dass die Erhöhung der Planstellen um die genannten 14 Prozent nicht nachvollziehbar ist. Nicht das BFG, sondern das BFRG 2018 - 2021 sieht 781 Planstellen für den Bereich der UG 10 im Jahr 2018 vor. Das BFRG 2018 - 2021 legt darüber hinaus aber auch die Einsparungsvorgaben für die Jahre 2018 bis 2021 fest. Damit wird das Bundeskanzleramt selbstverständlich seinen Beitrag zur Einhaltung der personalwirtschaftlichen Zielsetzungen der Bundesregierung leisten.

Sebastian Kurz

